

Agreement

zwischen

Laufteam Deutschland (LTD)

und

XXXXXXXXXX

nachfolgend Sportler genannt

§1 Aufgaben des Sportlers im Sportbetrieb

Der Sportler erklärt sich bereit

- nach Abstimmung mit dem Heimtrainer und dem LTD an geeigneten Wettkämpfen, Trainingsmaßnahmen und sonstigen der Wettkampfvorbereitung dienenden Veranstaltungen teilzunehmen und den Vorstand des LTD über seine geplanten Wettkämpfe und Trainingslager zu informieren
- die Grundsätze des Dopings gemäß den Bestimmungen des DLV, DOSB, der IAAF und des IOC einzuhalten

§2 Aufgaben des Sportlers im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

LTD unterstützt den Sportler im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen mit geeignetem Know How. Der Sportler unterstützt LTD mit:

- Der Sportler trägt immer wieder, z.B. bei werbe- und medienwirksamen Auftritten und bei Wettkämpfen/Training Kleidung mit dem LTD Logo.
- Der Sportler informiert den Vorstand des LTD rechtzeitig über medienwirksame Auftritte
- Der Sportler stellt monatlich geeignetes Bildmaterial von sich zur Präsentation in den sozialen Medien zur Verfügung. Das LTD kann diese Bilder uneingeschränkt in Printmedien und den sozialen Medien verwenden
- Der Sportler nimmt nach Absprache mit dem Vorstand des LTD an maximal 5 Tagen im Jahr an geeigneten Werbemaßnahmen teil, z.B Fototermine, Pressekonferenzen, Laufmessen, Firmen-, Partnerveranstaltungen
- Der Sportler informiert den Vorstand des LTD über den Wechsel von persönlichen Ausrüstern und Sponsoren. Sofern der Sportler während der Laufzeit des Vertrages zu einem Konkurrenz-ausrüster gegenüber LTD wechselt, bedarf dies der Zustimmung des betroffenen Ausrüsters von LTD und des Vorstandes von LTD.

§3 Fördermaßnahmen des LTD

Zur bestmöglichen Unterstützung der Leistungsentwicklung des Sportlers bietet das LTD folgende Maßnahmen an, die individuell für jeden Sportler angepasst werden

- Mentorenkonzept durch die Unterstützter und weitere Partner des LTD.
- Workshops zu verschiedenen laufspezifischen Themen wie Ernährung, Regeneration, Mentaltraining und Alternativtraining.
- Austausch mit anderen Athleten aus dem LTD
- Finanzielle Unterstützung bis zur Höhe der Anfrage
- Akquise und Betreuung von Partner/Sponsore
- Kommunikation mit Heimtrainern, Eltern, Lehrern und Verein
- Vermittlung eines athletenfreundlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzes
- Aufbau und Planung eines professionellen Internetauftrittes
- Planung von PR Maßnahmen, Kommunikations- und Medientraining
- Einblicke von die medizinischen Grundlagen der Leistungsentwicklung
- Sportmedizinische Beratung und Betreuung

§4 Vergütung

Sämtliche Vergütungen werden vom LTD auf folgendes Konto des Athleten überweisen:

Die überweisung wird zum 15. eines Monats oder binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung durch den Athleten vom LTD vorgenommen. Alle Zahlungen inkl. Der Prämien erfolgen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofern diese im Einzelfall anfällt und vom Sportler in Rechnung gestellt wird.

- Der Sportler verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Versteuerung seiner Einkünfte
- Zwischen LTD und dem Sportler besteht Einigkeit, dass der Abschluss des Agreement mit Projekt oder Kontinuierlicher Förderung kein Angestelltenverhältnis begründet
- Fahrtkosten und Spesen werden nach vorheriger Absprache erstattet.

§5 Verletzung

Im Falle einer Verletzung kann der Sportler eine zusätzliche Anfrage für Regenerative Maßnahmen stellen. Danach entscheidet der Vorstand des LTD wie genau die Regeneration und Heilung verbessert und beschleunigt werden kann.

§6 Dauer, Kündigung und Beendigung des Agreement

Dieses Agreement beginnt am XX.XX.2017 und endet am XX.XX.2018

- Der Sportler und LTD können bei Vorliegen eines triftigen Grundes mit sofortiger Wirkung kündigen. Hierzu zählen schwerwiegende Verletzungen der o.g. Vertragsbestandteile oder auch nach zwei facher schriftlicher Abmahnung nicht eingehaltene Regelungen des Vertrages. Zudem zählen Verstöße gegen die Dopingrichtlinien des DLV und der IAAF dazu.

§7 Sonstige Vereinbarungen

- individuelle Sondervereinbarungen sind in gegenseitigem Einvernehmen bei außergewöhnlichen und begründeten Umständen möglich und bedürfen der Schriftform
- sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

XX.XX.2017

Laufteam Deutschland

Sportler